

Kreis Minden-Lübbecke

Stadt

Porta Westfalica



4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Campingplatzanlage am Südlichen See“ - Holtrup

Präambel

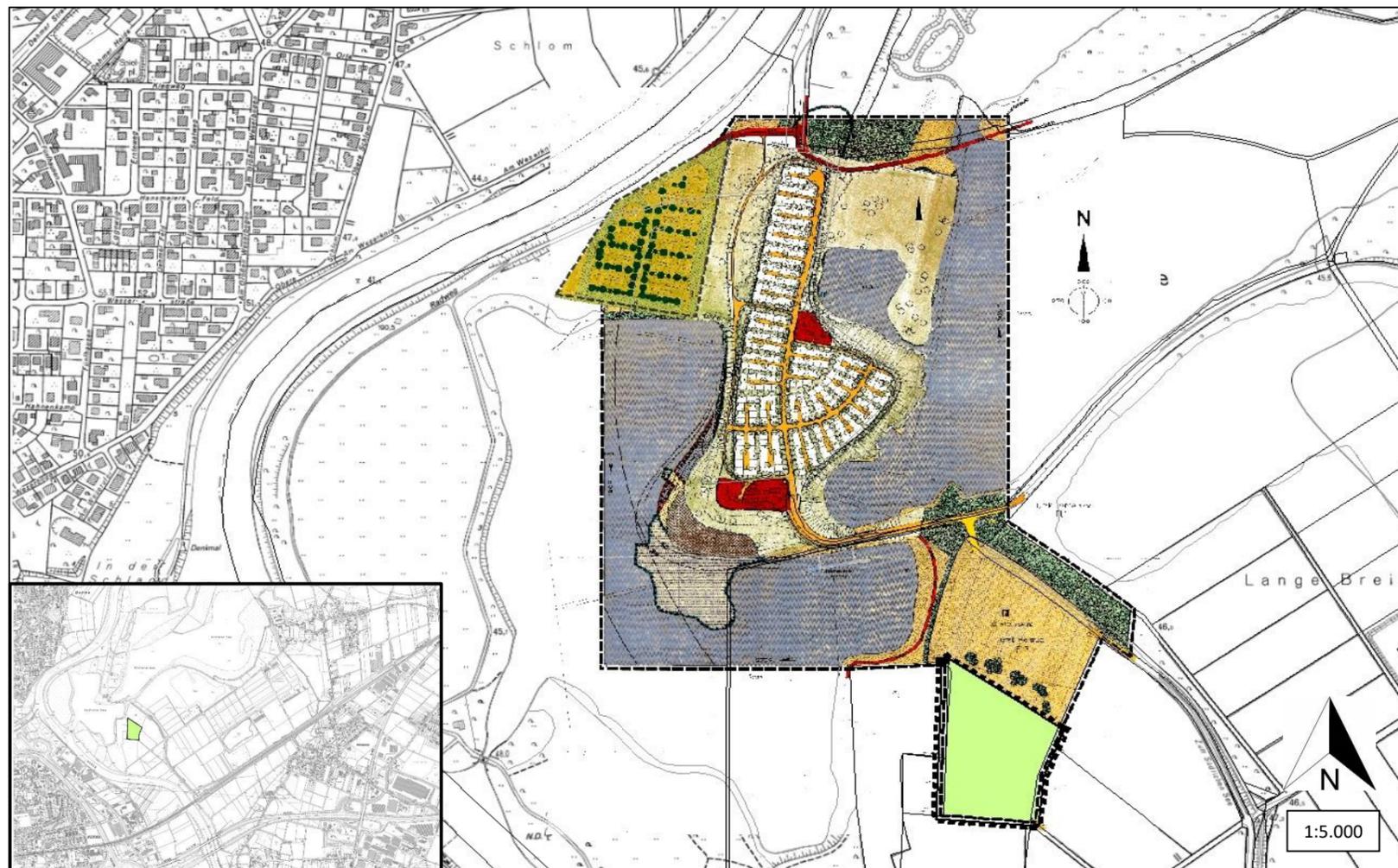
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Porta Westfalica diese vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Porta Westfalica, den _____

Verfahrensstand:

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Format: DIN A 3



Verfahrensvermerke

Räumliche Lage

Gemarkung: Holtrup, Flur 3; Gemarkung Costedt, Flur 6

Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: 20.973 m²

Katasternachweis

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

_____, den _____

Öffentlich bestellter Vermesser

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 ist in der Zeit vom ... bis zum ... die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt worden.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am ... als Satzung gem. § 10 BauGB nebst Begründung beschlossen.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

1. Ausfertigung

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister



Erläuterung der Darstellungen und textliche Festsetzungen

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 a BauGB)
- Grenze des Änderungsbereiches
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Darüber hinaus gelten die Erläuterungen der Darstellungen sowie die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 4.1 „Campingplatzanlage am Südlichen See“ bzw. der für Teilbereiche gültigen Änderungen.